

TOP 2

Gremium	Termin	Status
Sportausschuss	08.03.2023	öffentlich

Vorlage der Verwaltung

Anbindung Freibad am Willersinnsweiher an die Fernwärme

Vorlage Nr.: 20236185

ANTRAG

Der Sportausschuss möge wie folgt beschließen:

Dem Vorschlag der Verwaltung wird zugestimmt.

In der Stadtratssitzung vom 29.11.2021 hat die FWG-Stadtratsfraktion einen Antrag auf Prüfung der Anbindung des Freibades an die Fernwärmeversorgung gestellt.

In dem nun vorliegenden Energiekonzept für das Freibad am Willersinnweiher durch ein unabhängiges Ingenieurbüro (Transferstelle Bingen, TSB) wurden die aktuellen Gegebenheiten im Bad berücksichtigt und in Zusammenarbeit mit 4-13 folgende Varianten untersucht:

- Variante 1: Erdgaskessel (Bestand) und Solarabsorberanlage (Bestand)
- Variante 2: Biomasse (neu), Solarabsorberanlage (Bestand) und Erdgaskessel (Bestand) zur Spitzenlastabdeckung
- Variante 3a: Fernwärme (neu) allgemeiner TWL-Tarif und Solarabsorberanlage (Bestand)
- Variante 3b: Fernwärme (neu) Sommertarif-Fernwärme-Sonderpreis und Solarabsorberanlage (Bestand)
- Variante 4: Fernwärme (neu) Sommertarif

Für alle Varianten wurde ein Betrachtungszeitraum zur Wirtschaftlichkeit von 20 Jahren angesetzt. Die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung beinhaltet kapital-, verbrauchs- und bedarfsgebundene Kosten inklusive der jeweiligen kalkulierten Preissteigerung.

Aus Klimaschutzgründen wurden die sogenannten theoretischen Umweltfolgekosten mitberücksichtigt. Hierfür wird für jede emittierte Tonne CO₂ ein Preis von 180 EURO je Tonne angesetzt.

Variante 3b geht aus der Untersuchung als die wirtschaftlichste Variante hervor. Für diese Umstellung werden Investitionskosten in Höhe von rd. 316.000 EURO kalkuliert.

In der Hauptausschusssitzung vom 06.02.2023 hat Herr Guthier in diesem Zusammenhang auf das Kommunale Investitionsprogramm „Klimaschutz und Innovation“ (KIPKI) der Landesregierung hingewiesen.

Im Rahmen dieses Förderprogramms soll Geld in neue zusätzliche Klimaschutzmaßnahmen investiert werden, wobei Ludwigshafen rd. 7,5 Millionen EURO zur Verfügung stehen sollen. Sofern eine Maßnahme die Förderzustimmung erfährt muss kein kommunaler Eigenanteil erbracht werden.

Aktuell sind die Förderkriterien noch nicht final fixiert, so dass noch nicht feststeht, ob diese Maßnahme letztendlich als förderfähig anerkannt werden kann. Dennoch soll bereits jetzt die Maßnahme in die Liste der städtischen Maßnahmen aufgenommen werden.

Sollte die Maßnahme als nicht förderfähig anerkannt werden beabsichtigen wir eine möglichst zeitnahe Umsetzung mit eigenen Mitteln. Dies bedeutet die Einstellung von 350.000 EURO in den Finanzhaushalt 2024.